

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 1

März 2016

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

„Jetzt geht's los!“ -

jedenfalls deutet alles darauf hin, dass noch vor den diesjährigen Sommerferien das Planfeststellungsverfahren über den Antrag des Flughafens Düsseldorf zur Kapazitätserweiterung beginnen wird. Im Februar 2015 hat der Flughafen den Antrag auf Erweiterung der Stundeneckwerte von heute maximal 47 auf künftig 60 beim Verkehrsministerium in Düsseldorf eingereicht. Die Unterlagen wurden als unzureichend bewertet und der Flughafen musste weitere Angaben nachliefern. Es heißt, die Bedarfsprognosen seien nicht aussagekräftig genug gewesen.

Mehr als ein Jahr später sieht es so aus, als würde das Verkehrsministerium nunmehr die „Auslegungs-

reife“ bestätigen. Damit kann das Planfeststellungsverfahren beginnen (Einzelheiten dazu in diesem Newsletter).

Jetzt gilt es: Wenn sich der Flughafen durchsetzen sollte, wird die Zahl der Flüge über Kaarst noch weiter zunehmen, die unsere Nachtruhe stören. Denn das Interesse des Flughafens an der Kapazitätserweiterung ist alleine dadurch begründet, Billigfluggesellschaften, die im Tourismusgeschäft tätig sind, eine betriebswirtschaftlich optimale Ausnutzung des Tages zu bieten. Nach dem Motto: „Um 6 Uhr raus und nach 22 Uhr rein“, wird das Wachstum der Flugbewegungen in den Randstunden steigen – wie bereits in den vergangenen zehn Jahren.

Der Vorstand ist auf den Widerstand gegen die Pläne gut vorbereitet. Aber Erfolg werden wir nur erzielen können, wenn alle Mitglieder in den nächsten Wochen mitmachen und möglichst viele Kaarsterinnen und Kaarster überzeugen, dass sie Einwendungen gegen die Pläne des Flughafens unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Das Genehmigungsverfahren

Das vom Flughafen Düsseldorf angestrebte Planfeststellungsverfahren zur Ausweitung des Flugbetriebs richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfg).

Sobald das Verkehrsministerium als Antrags- u. Genehmigungsbehörde die vom Flughafen eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft hat, werden diese an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet.

Die Bezirksregierung ist für das Anhörungsverfahren zuständig. Sie wird die Pläne den Kommunen zur öffentlichen Auslegung zusenden (vorauss. Mai). Diese haben dann 3 Monate Zeit zur Stellungnahme. Die Pläne liegen 1 Monat öffentlich aus. Zugleich werden sie im Internet veröffentlicht.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung haben die Bürger in den betroffenen Gemeinden 6 Wochen Zeit für Einwendungen.

Zu den von den Einwendern vorgetragenen Argumenten muss der Flughafen als Antragsteller Stellung nehmen. Sodann erfolgt eine mündliche Erörterung der Einwendungen, zu der die Einwender bzw. deren Vertreter eingeladen werden.

Die Bezirksregierung erstellt dann einen Bericht über das Ergebnis des Anhörungsverfahrens an das Verkehrsministerium.

Erst dann wird das Verkehrsministerium eine Entscheidung erarbeiten.

Nächster Stammtisch am Do. 21. April 2016

Wie geht es weiter? Was können wir tun, um den Plan des Flughafens zu verkünden? – Diese und andere Fragen zu diskutieren dient der Stammtisch am 21. April, Beginn 19.00 Uhr. Der Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben. Eingeladen sind neben den Mitgliedern alle Interessierten

Einwendungen

Jede und Jeder Kaarster, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gegen die Pläne des Flughafens Düsseldorf Einwendungen ggü. der Bezirksregierung Düsseldorf in schriftlicher Form und spätestens bis 2 Wochen nach Ende der vierwöchigen öffentlichen Auslegung der Pläne einreichen.

Unser Verein wird standardisierte Einwendungen vorbereiten und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen.

Flughäfen sind Arbeitsplatzvernichter

Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Arbeitsmarkt und Luftverkehr“ zeigt, dass im Jahre 1975 noch etwa 2.100 Jobs auf eine Million beförderter Passagiere kam, während 2005 diese Zahl aufgrund von Rationalisierungen bereits auf 850 Jobs gesunken ist. In Zukunft rechnet der Gutachter der Studie, Prof. Friedrich Thießen von der TU Chemnitz mit 500 Jobs/ Million Fluggästen. An Low-Cost Airports geht man von nur noch 300 Arbeitsplätzen/ Million Fluggästen aus.

Davon unbeeindruckt, behauptet der Flughafen Düsseldorf, er wäre eine „Jobmaschine“. Er ist eine Jobvernichtungsmaschine!

Das Gutachten kann eingesehen werden unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10252.pdf>

Spenden Sie!

Um dem Flughafen Paroli bieten zu können, braucht der Verein Geld! Auch schon 10 € helfen!

Bitte spenden Sie auf das Vereinskonto. Eine Spendenbescheinigung wird erteilt.

Kontoverbindung : Sparkasse Neuss, IBAN : DE63 3055 0000 0093 4683 04, BIC : WELADEDNXXX (BLZ 30550000, Konto Nr. 93468304)

Termine im April

Do. 21. April – 19 Uhr – Stammtisch des Vereins (Ort wird noch bekanntgegeben)

Mi. 27. April – 20 Uhr – Veranstaltung gegen Fluglärm in Neuss, Papst-Johannes-Haus, Gladbacher Str. 3

Diese Veranstaltung wird von unserem Verein durchgeführt.

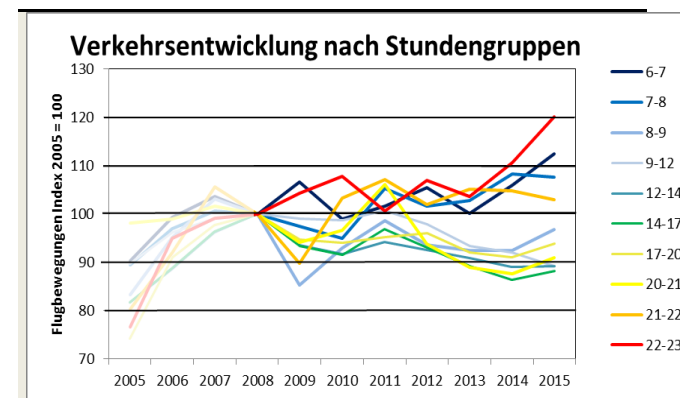
Fr. 29. April – Internationaler Tag gegen den Lärm

Sa., 30. April – 9-12 Uhr: Infostand des Vereins beim Kaarster Wochenmarkt

Anstieg Flugbewegungen in Abendstunden um über 50%

Während in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Flugbewegungen in Düsseldorf mit ca. 210.000 pro Jahr relativ stabil geblieben ist, hat es nach Stundengruppen erhebliche Verschiebungen gegeben. In der Stunde von 21-22 Uhr erfolgte ein Anstieg um ca. 30% und in der Stunde von 22 Uhr bis 23 Uhr sogar um mehr als 50%.

Was wird erst passieren, wenn der Flughafen künftig 60 Flugbewegungen pro Stunde planen darf?



Weitere interessante Informationen auf www.kagf.de; Und auf Facebook: <https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Verein „Kaarster gegen Fluglärm“ (03/2016)
kindsmueller@kagf.de Tel. 02131-17 69 617